

2. Änderungssatzung zur 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf Grund des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit §§ 4,5 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.11.1999 (Amtsblatt vom 08.12.1999-10/99 Seite 5) in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 22.06.2009 (Amtsblatt vom 08.07.2009-06/09 Seite 7) wird wie folgt geändert:

Die Anlage der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Prenzlau vom 22.06.2009 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Prenzlau Gebühren

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	EURO
1.	<i>Allgemeine Verwaltung</i>		
1.01	Bearbeiten von Anträgen auf Genehmigung zur Führung des Stadtwappens für wirtschaftliche Unternehmen und Privatpersonen	je Antrag	20,00
1.02	befristete Ausleihe (max. 5 Tage) von Fahnen und Flaggen an wirtschaftliche Unternehmen und Privatpersonen	je Exemplar	6,00
1.03	Anfertigung Statistischer Jahresberichte (Tätigkeitsberichte u.ä.)	je Exemplar	15,00
1.04	Beantwortung von Umfragen	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00
2.	<i>Finanz- und Vermögensverwaltung</i>		
2.01	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos, Zweitausfertigungen von Steuerquittungen/ Steuerbescheiden, Bescheinigungen über geleistete öffentliche Abgaben früherer Jahre	je Haushaltsjahr	3,00
2.02	Ersatz für verlorene Hundesteuermarke	je Hund	2,00
2.03	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	je Antrag	3,00
2.04	Bearbeitungsgebühr in Stadtkasse	je Zahlungsvorgang	3,00

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	EURO
3.	<i>Liegenschaftsverwaltung</i>		
3.01	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00
3.02	Bearbeiten von Anträgen auf Zweckentfremdung von Wohnraum	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00
3.03	Umschreibung von Verträgen	je Antrag	5,00
4.	<i>Ordnungswesen -Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise -</i>		
4.01	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen		3,00
4.02	Beglaubigungen von Abschriften und Ablichtungen	je Seite	2,00
	gebührenfrei sind Beglaubigungen für a. Bewerbungszwecke b. Studien-/ Prüfungszulassungen c. Bodenneuordnungsverfahren d. Einsichtnahme in Unterlagen des BStU e. Rentenzwecke und in Angelegenheiten des Sozialhilferechts, der Sozialversicherung und Schwerbehindertenrechts		
4.03	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (sofern nicht durch Gebührenverordnung des Ministeriums des Innern bestimmt oder ausgeschlossen)	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00
5.	<i>Bauwesen</i>		
5.01	Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 (1) BauGB	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	EURO
5.02	<u>Analoge Produkte</u> <u>Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte</u> (Stadttopographie jedoch ohne Liegenschaftsinformation) - Auszug PDF im Format DIN A 4 -Ausdruck als Farbausdruck DIN A 4 - Auszug PDF im Format DIN A 3 - Auszug als Farbausdruck DIN A 3 - Auszug PDF in größeren Formaten bis DIN A 0 - Ausdruck als Farbausdruck in größeren Formaten bis DIN A 0 <u>Auszug aus den digitalen Orthofotos</u> - Auszug PDF im Format DIN A 4 -Ausdruck als Farbausdruck DIN A 4 - Auszug PDF im Format DIN A 3 - Ausdruck als Farbausdruck DIN A 3	 je Datei je Ausdruck je Datei je Ausdruck je Datei je Ausdruck je Datei je Ausdruck je Datei je Ausdruck	 8,00 9,00 10,00 12,00 30,00 33,00 11,00 12,00 15,00 17,00
5.03	Bearbeiten eines Antrages auf Vergabe einer Hausnummer	je Hausnummer	15,00
5.04	Bearbeiten eines Antrages auf Zustimmung zur Errichtung einer PKW-Auffahrt für den privaten Gebrauch	je Antrag	25,00
5.05	Bearbeiten eines Antrages auf Zustimmung zur Errichtung einer sonstigen Auffahrt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00
5.06	Genehmigung/ Versagung zur vorzeitigen Entlassung aus dem Sanierungsgebiet	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00
6.	<i>Sonstige Verwaltungstätigkeit</i>		
6.01	Erteilen von schriftlichen Auskünften und Stellungnahmen, soweit nicht in anderen Tarifpositionen geregelt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	EURO
6.02	Schriftl. Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von einer Privatperson zu deren Nutzen gewünscht wird (ausgenommen hiervon sind Niederschriften von Rechtsbehelfen gegen Bescheide der Stadt Prenzlau)	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00
6.03	Gehilfestunden zur Vorhaltung und/oder Beförderung von Geräten	nach Aufwand je angefangene Stunde	25,00
6.04	Abgabe/Bereitstellung von Daten auf elektronischen Datenträgern, sofern nicht der Verwaltungsaufwand für die Bereitstellung der Daten durch eine andere Tarifnummer bestimmt ist (z.B. Verdingungsunterlagen Tarif-Nr. 6.14, digitale Stadtgrundkarte Tarif-Nr. 5.02)	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00
	<i>Abschriften, Durchschriften, anderweitige Vervielfältigungen</i>		
6.10	Abschrift in deutscher Sprache	je angefangene Seite	2,00
6.11	Abschrift für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	je angefangene Seite	4,00
6.12	Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Verträge, Listen, Rechnungen und/oder Zeichnungen	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00
6.13	Durchschriften, die in einem Arbeitsgang mit dem Originalschreiben oder als Zweitausdruck bei Nutzung von EDV-Technik hergestellt werden	je angefangene Seite	0,30
6.14	Abgabe von Druckstücken und Vervielfältigungen (Ortsrecht, Verdingungsunterlagen, Ausschreibungen, Veröffentlichungen)	je Seite	0,20
6.15	Anfertigen von Kopien A4-Format	je Seite	0,25
6.16	Anfertigen von Kopien A3-Format	je Seite	0,50
	<i>Akteneinsicht</i>		
6.20	Einsicht in Akten, Karteien, Register u. dgl., soweit nicht öffentlich ausgelegt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	8,75-15,00

Für Amtshandlungen beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes werden Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung (AIGGebO) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Die Gebühren der Tarifnummern 1.04, 3.01, 3.02, 4.03, 5.01, 5.05, 5.06, 6.01, 6.02, 6.04, 6.12 und 6.20 bemessen sich nach dem zeitlichen Aufwand der mit der Angelegenheit befassten Verwaltungsmitarbeiter. Dabei wird folgender Viertelstundensatz zugrunde gelegt:

höherer Dienst	15,00 €
gehobener Dienst	11,25 €
mittlerer Dienst	8,75 €

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der 2. Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und zur Auslagenerstattung im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.11.2009 in der geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den

Hendrik Sommer
Bürgermeister